

Amtsgericht München

Abteilung für allgemeine Strafsachen



Amtsgericht München 80097 München

857 Cs 237 Js 117940/18 (2)

Herrn

Thomas Kaiser

Richard-Wagner-Straße 16

für Rückfragen:

Telefon: 089/5597-5357; Bewahrungen: -5131

Telefax: 089/5597-4150

Zimmer: 508

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

74074 Heilbronn

EINGANG 2 MRZ 2019

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

857 Cs 237 Js 117940/18 (2)

Datum

27.02.2019

In dem Strafverfahren gegen
Kaiser Thomas (geb. Kaiser)
 wegen Üble Nachrede

Sehr geehrter Herr Kaiser,

im oben bezeichneten Verfahren wurde aufgrund Ihres Einspruchs der Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Freitag, 15.03.2019	13:00 Uhr	Sitzungssaal A 37, EG Nymphenburger Straße 16

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Sind bei Beginn der Hauptverhandlung weder Sie noch ein Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht erschienen und ist das **Ausbleiben nicht genügend entschuldigt, so hat das Gericht Ihren Einspruch ohne Verhandlung zur Sache zu verwerfen.**

Ebenso ist zu verfahren, wenn **die Fortführung der Hauptverhandlung** in dem Termin dadurch **verhindert wird**, dass

1. sich der Verteidiger **ohne genügende Entschuldigung entfernt** hat und Ihre eigene **Abwesenheit nicht genügend entschuldigt** ist oder Ihr Verteidiger Sie nicht weiter vertritt und Ihre eigene Abwesenheit nicht genügend entschuldigt ist,

Hausanschrift
 Nymphenburger Straße 16
 80335 München

Haltestelle
 U1, Traminien 20 oder 21:
 Haltestelle Stiglmaierplatz

Nachtbriefkasten
 Nymphenburger
 Straße 16
 80335 München

Kommunikation
 Telefon:
 089/5597-06
 Telefax:
 siehe oben

2. Sie sich ohne genügende Entschuldigung entfernt haben und **kein** Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht **anwesend ist**, oder

3. Sie sich **vorsätzlich und schuldhaft in einen Ihre Verhandlungsfähigkeit ausschließenden Zustand versetzt haben** und kein Verteidiger mit schriftlicher Vertretungsvollmacht anwesend ist.

Das Gericht hat Ihr persönliches Erscheinen angeordnet. Dieser Anordnung ist auch dann Folge zu leisten, wenn Sie durch einen Verteidiger vertreten werden. Wenn Sie bei Beginn der Hauptverhandlung nicht erschienen sind und Ihr Ausbleiben nicht genügend entschuldigt ist, kann Ihre **Vorführung oder Verhaftung** angeordnet werden.

Zu der Verhandlung werden die in der Anlage aufgeführten Beweismittel hinzugezogen. Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen


[REDACTED], JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht München

Az.: 857 Cs 237 Js 117940/18 (2)



In dem Strafverfahren gegen

Kaiser Thomas (geb. Kaiser),
geboren am [REDACTED], Staatsangehörigkeit: deutsch, wohnhaft: Ri-
chard-Wagner-Straße 16, 74074 Heilbronn

wegen Üble Nachrede

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 26. Fe-
bruar 2019 folgenden

Beschluss

Das persönliche Erscheinen

- des Angeklagten Kaiser Thomas

zur Hauptverhandlung wird angeordnet.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 27.02.2019

[REDACTED], JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Verzeichnis der Beweismittel:

Zeugen:

Datum	Uhrzeit	Name
15.03.2019	13:30	██████████, München
	13:30	PHMin ██████, München
	13:45	RpfOI ██████████, München